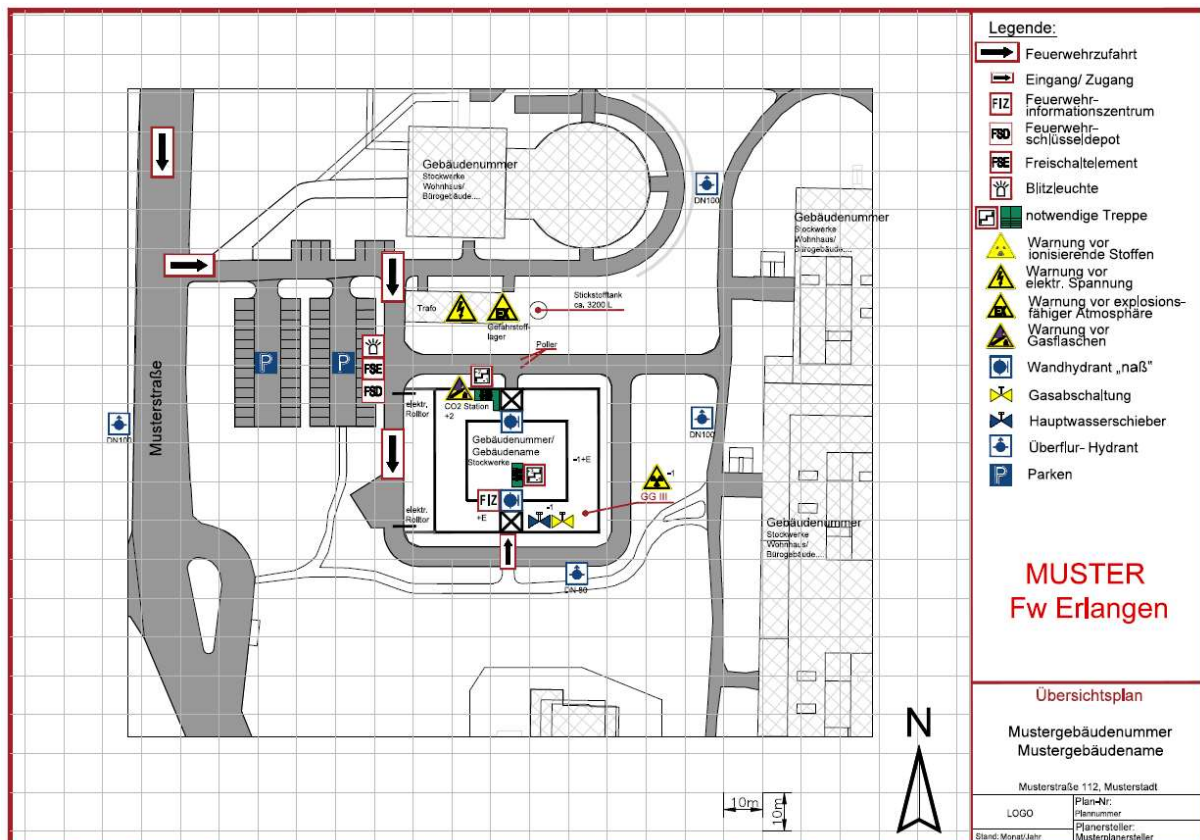




# Merkblatt

## Hinweise für die Erstellung von Feuerwehrplänen

(Stand: 18.11.2020)





## Inhalt

1. Vorwort .....	2
2. Feuerwehrplan.....	3
3. Ausführung Allgemein .....	5
4. Symbole.....	5
5. Ansprechpartner und Kontaktmöglichkeiten .....	8

## 1. Vorwort

Feuerwehrpläne sind notwendig für Gebäude mit Brandmeldeanlagen oder basierend auf Vorschriften oder Anforderungen Ihre Liegenschaft oder die Nutzung betreffend. Feuerwehrpläne können außerdem auf freiwilliger Basis für Objekte mit einem erhöhten oder besonderen Gefahrenpotential, in Abstimmung mit der Brandschutzdienststelle, erstellt werden. Die Prüfung ob Feuerwehrpläne für die jeweilige Ortsfeuerwehr sinnvoll wären, wird auf Wunsch des Betreibers angestoßen.

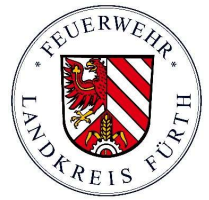
Feuerwehrpläne dienen der Feuerwehr als Führungsmittel an Einsatzstellen.

Dieses Merkblatt der Brandschutzdienststelle soll Bauherren und den Erstellern von Einsatzunterlagen für die Feuerwehr, Hilfestellungen und Informationen geben, welche einsatztaktischen Informationen für die Feuerwehr notwendig sein können und wie diese übersichtlich und gut verständlich angeordnet sein müssen.

Ein gut strukturierter, übersichtlicher Feuerwehrplan kann die Feuerwehr im Rahmen der Erkundung der Einsatzstelle unterstützen und auf Grund vorhandener Informationen eine frühzeitige Einschätzung der vorhandenen Gefährdungslage ermöglichen, um schnellstmöglich geeignete einsatztaktische Maßnahmen einzuleiten.

Grundsätzlich findet im Landkreis Fürth die DIN 14 095 „Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen“ zur Erstellung von Feuerwehrplänen Anwendung.

Aus Sicht der Brandschutzdienststelle können die Vorgaben der DIN 14 095 jedoch mit Blick auf die Darstellung, Erkennbarkeit von Informationen und den wesentlichen Inhalt für die Einsatzkräfte verbessert werden. Hierzu nutzen Sie bitte die bereitgestellten Muster-Feuerwehrpläne um Ihre Feuerwehrpläne optisch anzugleichen. Zudem finden Sie tiefergehende Informationen auf den nächsten Seiten dieses Merkblattes.



## 2. Feuerwehrplan

2.1 Der Betreiber hat für jedes mit einer Brandmeldeanlage oder einer ortsfesten Löschanlage gesicherte Objekt einen Feuerwehrplan in Anlehnung an die DIN 14 095 „Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen“, den Vorgaben der Brandschutzdienststelle (Merkblatt für die Erstellung von Fw-Plänen – Textteil und Pläne) sowie in enger Abstimmung mit der Brandschutzdienststelle, zu erstellen.

2.2 Darüber hinaus können für andere Objekte, insbesondere Objekte besonderer Art oder Nutzung, Feuerwehrpläne durch die Brandschutzdienststelle gefordert werden.

2.3 Der Betreiber eines Objekts kann auf eigenen Wunsch und in Abstimmung mit der Brandschutzdienststelle einen Feuerwehrplan erstellen lassen und der Feuerwehr zur Verfügung stellen, sollte dieses Objekt aus einsatztaktischer Sicht entsprechend eingestuft worden sein.

2.4 Der Feuerwehrplan setzt sich mindestens zusammen aus:

- a) **Objektinformation (allgemeine Beschreibung, Lagebeschreibung FIZ, Löschhinweise, besondere Gefahren ab Gefahrengruppe II)**
- b) **Übersichtsplan (DIN A3 Format)**
- c) **Geschoss- und Einzelplänen (DIN A3 Format)**

Nach Abstimmung können ergänzend folgende Unterlagen zusätzlich notwendig werden:

- d) ggf. Sonderpläne, z.B. RWA-Plan, Abwasserplan, Löschwasserrückhaltung, ...
- e) ggf. ergänzende Angaben, z.B. textliche Erläuterungen als Ergänzung zur allgemeinen Objektinformation, Personalstand, Arbeitszeiten, Löschanlagen, ...

Die für das individuelle Objekt notwendigen Einzelpläne werden, nach erfolgter Absprache, von der Brandschutzdienststelle festgelegt.

2.5 Die Objektinformation, die Übersichts- und Geschosspläne sind nach der Absprache mit der Brandschutzdienststelle durch den Betreiber zu fertigen bzw. fertigen zu lassen. Die Erstellung der Pläne muss grundsätzlich nach den Anforderungen der aktuellen DIN 14 095 „Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen“ und den weiteren Anforderungen der Brandschutzdienststelle erfolgen. Die Unterlagen haben sich an den Musterplänen der Brandschutzdienststelle zu orientieren.

Die Freigabe der Unterlagen erfolgt schriftlich bzw. per Email durch die Brandschutzdienststelle.

2.6 Regelungen über die Vorhaltung des Feuerwehrplans, z.B. im Feuerwehrinformationszentrum (FIZ), die Anzahl notwendiger Kopien sind mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen.

Soweit keine anderweitige Forderung seitens der Brandschutzdienststelle gestellt wird, ist Form und Ausführung wie folgt sicherzustellen:

### **z. Hd. örtliche Feuerwehr:**

1 (bzw. 2, falls für die Feuerwehr im Ortsteil zusätzlich notwendig) kompletter Feuerwehrplan in DIN A3 Format und in PDF-Form auf einem Datenträger (z.B. CD-ROM, DVD-ROM) über BSD einreichen

### **Brandschutzdienststelle:**

1 kompletter Feuerwehrplan in PDF-Form per E-Mail an [brandschutz@lra-fue.bayern.de](mailto:brandschutz@lra-fue.bayern.de)

### **Betreiberseite:**

1 kompletter Feuerwehrplan,

am Anlaufpunkt der Feuerwehr (FIZ), bei den Laufkarten zur BMA im Objekt,  
bzw. nach Absprache bei Objekten ohne BMA.

## Ausführung auf Betreiberseite:

Gedruckt im DIN A3 Format, in DIN A3 Klarsichthüllen, auf DIN A 4 Format gefaltet und zusammengefasst in einem DIN A4 Schnellhefter PVC, rot, Vorderdeckel transparent.

Nachfolgend bildliche Darstellung:



2.7 Ergeben sich wesentliche Änderungen im Feuerwehrplan (z.B. geänderter Gebäudegrundriss, Zugang, Nutzung usw.), so ist der Betreiber verpflichtet, diese Änderungen der Brandschutzdienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen und den Feuerwehrplan zu aktualisieren.

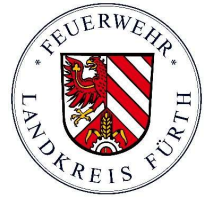
2.8 Die Feuerwehrpläne sind bei Veränderungen am Objekt oder Nutzungsänderungen (z.B. Produktionsveränderung, Änderungen im Gefahrgutlager, etc.) unverzüglich zu aktualisieren.

2.9 Der Planersteller des Feuerwehrplanes hat die Vorgaben der DIN 14 095 „Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen“ und der Brandschutzdienststelle als Grundlage zu verwenden. Alle relevanten brandschutztechnischen Anlagen, Einrichtungen, Informationen und die Erläuterung notwendiger Maßnahmen für die Feuerwehr müssen vom Planersteller vollständig und richtig eingearbeitet sein. Die dargestellten Inhalte und textlichen Beschreibungen sind vom Objektbetreiber auf Aktualität und Richtigkeit (z.B. Lagergüter und –mengen) zu überprüfen.

2.10 Feuerwehrpläne müssen in regelmäßigen Abständen, spätestens alle 2 Jahre, überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet werden. Die Verantwortung zur Überprüfung und Aktualisierung liegt beim Objektbetreiber.

2.11 Die Brandschutzdienststelle prüft stichprobenartig die Feuerwehrpläne und erteilt die Freigabe der Unterlagen. Erst nach erfolgter Freigabe werden diese Dokumente als Einsatzmittel in die Einsatzvorbereitung übernommen.

2.12 Die Freigabe durch die Brandschutzdienststelle beinhaltet grundsätzlich keine inhaltliche Prüfung der Feuerwehrpläne.



## 3. Ausführung Allgemein

3.1 Die Objektinformation ist mit den vorhandenen, wesentlichen Gefährdungen (z.B. ab Gefahrengruppe II) im jeweiligen Objekt prägnant zu beschreiben. Lagermengen und die Angabe der Geschosse, in welchem die Gefahren anzutreffen sind, müssen beschrieben sein.

3.2 Der Übersichtslageplan / Feuerwehrplan ist in der Regel so anzulegen, dass die (Haupt-)Zufahrt / der Hauptzugang für die Feuerwehr (Feuerwehrinformationszentrum – FIZ) im Übersichtsplan parallel zum unteren Rand des Blattes ausgerichtet ist.

3.3 Die Planunterlagen sind ohne Einrichtungsgegenstände anzufertigen. (z.B. sanitäre Anlagen)

3.4 Die Raumbezeichnungen im Feuerwehrplan sind auf die Raumbezeichnung im Objekt abzustimmen.

3.5 Es ist darauf zu achten, dass jeweils nur die im jeweiligen Einzelplan notwendigen bzw. vorhandenen Symbole in der Legende aufgeführt sind.

3.6 Nachbargebäude sind zu schraffieren und mit Nutzungsart und Stockwerksangaben zu versehen.

3.7 Jede Planseite ist mit einem Maßstabsraster und einem Nordpfeil zu versehen.

3.8 Der Gebäudegrundriss ist deutlich hervorzuheben.

3.9 Mit Ausnahme des Objektübersichtplanes ist auf jeder weiteren Planseite eine Miniaturübersicht bzw. ein Lageplan des gesamten Objektes mit farblich hervorgehobener Kennzeichnung des dargestellten Objektbereiches (z.B. Gebäudeabschnitt) einzufügen.

## 4. Symbole

4.1 Bei der Erstellung von Feuerwehrplänen für die Feuerwehren im Landkreis Fürth sind ausschließlich die unter 4.8 dargestellten Symbole zu verwenden.

4.2 Fehlende Symbole sind vor ihrer Verwendung mit der Brandschutzdienststelle festzulegen.

4.3 Entgegen der Festlegungen der DIN 14 095 sind:

- Räume mit besonderen Gefahren nicht in rot zu unterlegen
- Nicht befahrbare Flächen in weiß zu unterlegen.
- Treppenträume (vertikale Wege) grün zu unterlegen (Horizontale Wege sind NICHT zu kennzeichnen).
- Türen sind ab T90 einzuzeichnen.

4.4 In Räumen mit besonderen Gefahren sind die jeweils zutreffenden Gefahrensymbole einzutragen.

4.5 Werden in Räumen Gefahrstoffe gelagert, sind diese Räume zusätzlich mit einer Kennzeichnung in Anlehnung an die Gefahrgutverordnung Straße zu versehen. Diese Kennzeichnung muss die Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr („Kemler-Zahl“) und die Stoffnummer („UN-Nummer“) enthalten.

4.6 Die Kennzeichnung „Warnung vor gefährlicher elektrischer Spannung“ ist erst ab Hochspannung (Wechselspannung größer 1.000 Volt, Gleichspannung größer 1.500 Volt) anzuwenden.

4.7 Grundsätzlich sind keine Flucht- und Rettungssymbole im Feuerwehrplan einzuzeichnen.

4.8 Zu verwendende Symbole im Feuerwehrplan (Vorgabe Brandschutzdienststelle):

<b>1</b>	<b>Allgemein</b>		Feuerschutzvorhang
<i>Symbol-farben</i>	wie beschrieben		Feuerschutzschiebetor
	Hauptzugang		Feuerschutztüre
	<u>Nebenzu/-eingänge</u>	<b>RS</b>	Rauchschutztüre
	Nordpfeil (schwarz-weiß)		Treppenraum / Treppe geschützt
	Befahrbare Fläche (grau)		Treppenraum / Treppe ungeschützt
	Nicht befahrbare Fläche (weiß)		Geschossdecke
<b>2</b>	<b>Bauliche Angaben</b>		Geschossdecke mit Durchbruch
<i>Symbol-farben</i>	Rand rot, Symbol schwarz, Hintergrund weiß		Feuerweherschließung
	Feuerwehr-Zufahrt	<b>BMZ</b>	<u>Brandmelderzentrale</u>
	Begrenzte Durchfahrthöhe	<b>FSD</b>	Feuerwehr-Schlüsseldepot
	Begrenzte Durchfahrbreite	<b>FIZ</b>	Feuerwehrinformati-ons-zentrum
	Feuerschutztür (nur T 90 – Türen im Plan!)	<b>FSE</b>	Freischaltelement
	Komplextrennwand		Blitzleuchte
	Brandwand		Gebäude mit weicher Bedachung
	<u>Rauch- und Wärme-abzugseinrichtung</u>		Hauptschalter
	Rauch- und Wärmeabzugseinrichtung,		Feuerwehr- Gebäudefunkbedienfeld
	<u>Zuluftöffnung</u> , manuell für RWA		Feuerwehraufzug
	Mechanische Entrauchung		Anleiterstelle
	Mechanische Entrauchung Bedienstelle	<b>3</b>	<b>Besondere Gefahren</b>



	Brandschutzklappe	<i>Symbol- farben</i>	Rand schwarz, Symbol schwarz, Hintergrund gelb
	Brandschutzrollladen		Raum mit Gefährlichen Stoffen
	Biogefahren ergänzt um die Hinweise BIO I, BIO II oder BIO III		Sprinkleranlage, Bedienstelle
	Warnung vor feuergefährlichen Stoffen		Pulverlöschanlage
	Warnung vor explosions- gefährlichen Stoffen		Bedienstelle für Pulverlöschanlage
	Warnung vor giftigen Stoffen		Kohlendioxidlöschanlage
	Warnung vor ätzenden Stoffen		Bedienstelle für Kohlendioxidlöschanlage
	Warnung vor radioaktiven Stoffen; ergänzt		Schaum-Löschanlage
	Warnung vor elektrischer Spannung  (erst ab Hochspannung!)		Schaum-Löschanlage, Bedienstelle
	Warnung vor Laserstrahlen		Löschwasserrückhaltung
	Warnung vor Gefahren durch Batterien		Löschwasserteich
	Warnung vor explosions- gefährlicher Atmosphäre		Löschwasserbrunnen
<b>4</b>	<b>Löschmittel</b>		Löschwasserbehälter, unterirdisch
<i>Symbol- farben</i>	Rand blau, Symbol blau, Hintergrund weiß		Löschwasser-Einspeiseeinrichtung, B-Anschluss
	Unterflur-Hydrant		Löschwasserbehälter, überirdisch
	Überflur-Hydrant	<b>5</b>	Sonstiges
	Löschwasser-Sauganschluss, unterflur	<i>Symbol- farben</i>	wie beschrieben
	Löschwasser-Sauganschluss, <u>überflur</u>		Oberflächenwasser-Einlauf (blau)
	Schlauchanschlussventil trocken, C-Anschluss		<u>Fließrichtung</u> Oberflächen- wasser-Kanal (blau)

	Schlauchanschlussventil nass, C-Anschluss		Schmutzwasser- / Mischwasserschach
	Wandhydrant		Fließrichtung Schmutz / Mischwasserkanal (orange)
	Sprinklerzentrale		Gasschieber (gelb)
	Saugstelle für Löschmittel		Wasserschieber (blau)
	Sprinkleranlage		Schieber allgemein (schwarz-weiß)
	Schieber allgemein (schwarz-weiß)		
	Aufzug (schwarz-weiß)		
<b>XXXX</b>	Umzäunung (schwarz-weiß)		
	Treppe (schwarz, grün hinterlegt)		
	Spindeltreppe (schwarz-weiß)		

## 5. Ansprechpartner und Kontaktmöglichkeiten

Landratsamt Fürth, Brandschutzdienststelle

Telefon: 0911/9773-1310

Email: [brandschutz@lra-fue.bayern.de](mailto:brandschutz@lra-fue.bayern.de)